

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	2 (1894)
Heft:	23
Artikel:	Einige Mitteilungen über die Entwicklung des Roten Kreuzes und des Samariterwesens verschiedener Länder
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545058

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

H. Oberst Dr. Ziegler, Bern

Nr. 23, 1. Dezember.

Das

11. Jahrgang, 1894.

Rote Kreuz

Offizielles Organ

des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für das Ausland jährlich 4 Fr.
Preis d. einzel. Nummer 20 Ct.

Insetrate:
30 Ct. die zweigespaltene Petit-
zeile, 40 Ct. für das Ausland.
Beikommen und Beilagen
nach Vereinbarung.
Abonnements nehmen auch ent-
gegen alle Postbüroa.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Major, Bern.

Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Inhaltsverzeichnis: Einige Mitteilungen über die Entwicklung des Roten Kreuzes und des Samariterwesens
verschiedener Länder (Fortsetzung). — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Korresp. aus
St. Gallen. — Schweiz. Militär-Sanitätsverein: Mitteilung des Centralkomitees an die Sektionen; Feldübung der Sektion
St. Gallen; Nachübung der Sektion Basel; Basler Abendunterhaltung; Sektion Herisau. — Schweiz. Samariterbund:
Aufruf und Mitteilungen des Centralvorstandes. — Kleine Zeitung. — Büchertisch. — Inserate.

Einige Mitteilungen über die Entwicklung des Roten Kreuzes und des Samariterwesens verschiedener Länder.

Schweden.

Nach dem Jahresbericht von 1891 hat sich das zum schwedischen Roten Kreuz gehörende
Frauenkomitee mit den Vorbereitungen zur Gründung eines Heims für die Krankenpflegerinnen
des Roten Kreuzes befaßt; dasselbe funktioniert bereits seit Ende 1891. Die Böblinge ver-
pflichten sich, dort einen sechsmonatlichen Kurs zu nehmen und während dieser Zeit dieses
Heim zu bewohnen, in welchem sie gegen Bezahlung von 200 Kronen (280 Fr.) Kost, Logis,
Heizung, Beleuchtung, Wäsche und ärztliche Behandlung haben. Erst wenn die Schülerin mit
guten Zeugnissen diesen theoretischen und praktischen Kurs bestanden hat und auch in allen
andern Beziehungen als fähig erachtet worden ist, wird sie von der Direktion dem Exekutiv-
komitee zur Aufnahme als Krankenpflegerin des Roten Kreuzes empfohlen. Wenn es die Di-
rektion verlangt, muß eine solche Pflegerin noch einen weiteren sechsmonatlichen Kurs in
Sabbatsberg oder in einem andern Spital bestehen. Wenn sie dann als vollkommen ausge-
bildet anerkannt wird, hat sie die Verpflichtung, während des folgenden Jahres als praktische
Krankenpflegerin zu dienen, sei es in einem von der Direktion des Heims ihr zugewiesenen
Spital, sei es im Privatfrankendienst. In diesem letzteren Fall hat sie im Heim zu wohnen,
falls dort Platz genug ist. Während der ganzen Zeit, in der eine solche Pflegerin im Dienst
des Roten Kreuzes steht, hat sie im Falle eines drohenden oder wirklich ausgebrochenen Krieges
sich zu der vom Komitee fixierten Zeit am bestimmten Orte zu stellen und so lange zu dienen,
als man ihrer bedarf. Zur Gründung dieses Heims für Krankenpflegerinnen und Böblinge
des Roten Kreuzes hat die ganze königliche Familie großmütige Beiträge gespendet.

In Schweden hat das Samariterwesen schon bedeutende Ausdehnung gewonnen. Es
wurden circa 30 Kurse abgehalten, wovon vier im Institut central de gymnastique, zwei
in der Seeschule, drei im Institut ouvrier, einer in der Bürgerschule, zwei für Eisenbahn-
angestellte und je einer in den andern Seeschulen des Landes. Schon mehr als 8000 Per-
sonen sind auf diese Weise ausgebildet worden. Das Rote Kreuz hat dort das Samaritertum
in Fluß gebracht; es hält dasselbe auch fernerhin in der Hand.

Bulgarien.

Das vom kürzlich verstorbenen Fürsten Alexander, dem Sieger von Sliwniza, gegrün-
det Rote Kreuz hat im ganzen Lande zahlreiche Sektionen. Im Kreise vom Palanka zum

Beispiel haben alle Gemeinden in ihrem Budget eine gewisse Summe zu Gunsten des Roten Kreuzes aufgenommen.

Rußland.

Das russische Rote Kreuz beschränkt seine Thätigkeit laut dem letzten Bulletin international nicht darauf, seine Kapitalien zu äufen und sein Sanitätspersonal zu vermehren, sondern es nahm auch einen großen Anteil an der Linderung der Leiden, die das Volk infolge von Epidemien und Hungersnot heimsuchten. Die Finanzen des Roten Kreuzes sind befriedigend; das Kapital beträgt etwa $8\frac{1}{2}$ Millionen Franken und wächst fortwährend dank dem nationalen Wohlthätigkeitsinn.

Das Komitee der Provinz Nowgorod hat beschlossen, sein anno 1883 im Hauptort errichtetes Kinderspital durch Aufzügung eines Pavillons für infektiöse Krankheiten zu vergrößern. Das Komitee von Kiew sammelte 1893 für die Hungerleidenden 200,000 Franken. Ebenso hat es auch mit bedeutenden Mitteln seinen Kampf gegen die eingedrungene asiatische Cholera fortgesetzt. Vom Alexanderorden der barmherzigen Schwestern wurden mit einem Kostenaufwand von 320,000 Franken mehr als 2000 Cholerafunde in der Ambulance und 130 im Spital unterstützt. Im Oktober letzten Jahres wurde in Moskau ein neues, vierstöckiges Haus für unheilbare Kranke und Verstümmelte eröffnet.

Japan.

In Japan hat die Organisation des Roten Kreuzes im Jahr 1877 begonnen und sich seit da sehr rasch entwickelt. Schon damals hat es bei der Insurrektion große Dienste geleistet. Von 38 Mitgliedern ist die Zahl auf mehr als 28,000 gestiegen. Der Verein vom Roten Kreuz verfügt über 353,000 Fr. jährliche Hilfsmittel und besitzt ein Kapital von 1,314,000 Fr. Er unterstützt auch die Opfer von Landeskalamitäten, besonders von Erdbeben. Das Centralkomitee hat einen eigenen, großen Spital bauen lassen, in welchem seit 1886 schon mehr als 17,000 Kranke aufgenommen wurden. Dieser Spital verfügt auch über einen besondern Kursaal für seine Krankenwärterinnen. Die Spitaldirektion besorgt der Chefarzt der Reserve-Armee; ihm zur Seite stehen noch weitere 18 Ärzte und 43 Wärterinnen. Das Patronat des japanischen Roten Kreuzes hat das Kaiserpaar übernommen und dadurch ungemein zu dessen Entwicklung beigetragen. Außer einer jährlichen Subvention von 5000 Yens (25,000 Fr.), die der Kaiser seit der Gründung gewährt, hat die Krone dem Roten Kreuz seit 1888 behufs Aufzügung des Vereinskapitals Geschenke im Betrage von 100,000 Yens (500,000 Fr.) gemacht. Bald nachher erhielt das Centralkomitee von der gleichen Seite 400,000 Fr. und zwei Jahre später wiederum 100,000 Fr. zum Bau und der Einrichtung eines neuen Spitals nebst jährlicher Subvention von 25,000 Fr. Endlich schenkten die kaiserlichen Majestäten ein Terrain zur Gründung eines Vereinshauses.

Seit 1877 hat sich auch ein Frauenkomitee gebildet, welches sich mit der Krankenpflege und der Herstellung von Gebrauchsobjekten für Kranke und Verwundete beschäftigt. Im September 1880 beteiligte sich das Rote Kreuz bei der Rettung eines türkischen Kriegsschiffes, das bei der Insel Oshima Schiffbruch gelitten hatte. Als im Jahr 1891 ein Erdbeben die Provinzen Owari und Mino verwüstete, leistete der Verein vom Roten Kreuz den Opfern sofortige Hilfe. Es schickte seine Agenten, Ärzte, Apotheker und Krankenpflegerinnen mit allem nötigen Material. In jedem Bezirk wurde ein Hauptspital mit neuu auf verschiedene Ortschaften verteilten Ambulancen errichtet. Auf diese Weise wurden 2109 Personen unterstützt. Die Sektion von Kioto schickte ebenso ihre Agenten und Ärzte; ein von ihr in Agaki eingerichtetes Spital nahm 2501 Verwundete auf. In Tokio haben sich 59, in den Provinzen 74 Ärzte verpflichtet, im Kriegsfall dem Roten Kreuz Dienste zu leisten. Die Zahl der über das ganze Kaiserreich verbreiteten Sektionen ist bedeutend.

Siam.

Vor den politischen und militärischen Ereignissen im Königreich Siam hatte der Herrscher den Beitritt zur Genferkonvention beschlossen. Dieser Schritt wird nächstens erfolgen. Unterdessen haben die Ereignisse am Mekong und Menam den Siamesen und Siamesinnen Gelegenheit gegeben, gegenüber den Verwundeten eine ganz unerwartet menschenfreundliche Hilfsthätigkeit zu entwickeln.

Eine Gesellschaft eingeborner Frauen unter Führung der Gemahlin des Unterrichtsministers hat auf Grundlage der Prinzipien des Roten Kreuzes einen Verein gegründet,

nahezu eine Million Franken gesammelt und damit den Verwundeten personelle und materielle Hilfe geleistet. Der Verein wird seine Statuten mit den Forderungen der Genferkonvention in Uebereinstimmung bringen, sobald Siams Beitritt zum Roten Kreuz auch formell erklärt sein wird.
(Forts. folgt.)

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

St. Gallen. Im Anschluß an einen von Herrn Dr. Müerset gehaltenen Vortrag wurde am 16. November abhin eine Lokalsektion St. Gallen und Umgebung gegründet und der Vorstand bestellt wie folgt:

Präsident: Major Dr. Aeppli; Vicepräsident: Dr. M. Gonzenbach; Aktuar: Apotheker Dr. Göttig; Quästor: Departementssekretär Schneider. Besitzer: die Herren Apotheker Hausmann, Dr. Bösch, Dessinateur Mäder, Dr. Ind und Pfarrer Pestalozzi. Rechnungsreviseure: die Herren Zahmarzt Halter, Dr. Weßner und Major Brunner.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Mitteilung des Centralcomitees an die Sektionen.

Zürich-Obersträß, den 8. November 1894.

Werte Kameraden!

Mit Freunden bringen wir Ihnen einige Mitteilungen über die Thätigkeit unseres Verbandes zur Kenntnis, indem wir Ihnen die Anzeige machen können, daß die im Juli d. J. gegründete Sektion Rheineck sich als ein ziemlich rühriges Glied unseres Verbandes zeigt. Dieselbe hat seit ihrem kurzen Bestand bereits 13 Übungen, eine Feldübung und zwei Versammlungen abgehalten und wünschen wir nur von ganzem Herzen, daß dieselbe so weiterfahre möge in ihrem Bestreben.

Zweitens bringen wir zur Kenntnis, daß uns von Luzern aus Anzeige gemacht wurde von einer am 28. Oktober in Sursee abgehaltenen Versammlung von 20 Sanitätssoldaten; es wurde dort der Beschluß gefaßt, einen Militär-Sanitätsverein zu gründen, und wurden die verlangten Centralstatuten, sowie Lokalstatuten dorthin abgesandt. Es ist nur zu wünschen, daß obgenannte Sektion sich bald unserm Verband anschließen möge, um denselben wieder um ein Glied verstärken zu können.

Von der neu gründeten Sektion Almisweil, deren Statuten, wie schon mitgeteilt, von uns geprüft wurden, wird uns angezeigt, daß deren Anschluß an uns nach Erledigung ihrer Sektionsstatuten ebenfalls erfolgen wird. — Wir begrüßen von ganzem Herzen die Bestrebungen der obgenannten Sektionen mit dem Wunsche, daß sich auch noch an andern Orten unseres lieben Vaterlandes die Angehörigen der Sanitätstruppen regen und zusammenthun werden zum Wohle des Ganzen.

Indem wir hoffen, unser Verein möge auch fernerhin erstarcken, blühen und gedeihen, zeichnen mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag.

Namens des Centralcomitees des schweiz. Militär-Sanitätsvereins,

Der Präsident: **J. Bietenhader**, Wärter.

Der Aktuar: **Ulrich Kunz**, Korporal.

NB. Zugleich möchten wir freundlich ersuchen, Anfragen, Briefe &c. an den Präsidenten, **J. Bietenhader**, Obersträß-Zürich IV, zu richten.

Feldübung der Sektion St. Gallen. Sonntag den 24. Oktober versammelte sich der Militär-Sanitätsverein St. Gallen zu einer kleinen Felddienstübung. Um 1 Uhr war Sammlung im Lokal (Bibliotheksfügel der Kantonsschule). Nachdem zuvor noch die neue Münze und für den Landsturm der Kaput gefaßt waren (Auszug und Landwehr nahmen den eigenen mit), wurde nach dem Arbeitsplatz auf Dreilinden abmarschiert, allwo nach Herstellung von Nottragen, auf dem Platze auf Solidität geprüft, und mit Benutzung von früher erstellten einer Transportkette formiert und so ein Dutzend Jünglinge als Patienten vorausgeschickt und placierte. Die ziemlich lange Strecke, mit vielen Hindernissen, war ein günstiges Terrain für solche Übungen; wenn's so recht um Ecken herum, bergauf und ab, über Wiesen, holperige